

Hans J. Gießmann
Bernhard Rinke (Hrsg.)

Handbuch Frieden



FRIEDEN UND FRIEDEN FRIEDENSFORSCHUNG GERECHTER FRIEDE FRIEDENS
BEWEGUNG FRIEDENSDIVIDENDE FRIEDENSKONSOLIDIERUNG FRIEDEN STIFTEN
FRIEDENSPOLITIK FRIEDENSURSACHEN DEMOKRATIE DIPLOMATIE MENSCHEN
ECHTE MILITÄR NATIONALISMUS POLITIKBERATUNG RELIGION RESSOURCEN
SICHERHEIT FRAGILE STAATLICHKEIT VÖLKERRECHT GEWALT TERRORISMUS

Hans J. Gießmann · Bernhard Rinke (Hrsg.)

Handbuch Frieden

Hans J. Gießmann
Bernhard Rinke (Hrsg.)

Handbuch Frieden



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2011

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2011

Lektorat: Frank Schindler | Verena Metzger

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist eine Marke von Springer Fachmedien.
Springer Fachmedien ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.
www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Ten Brink, Meppel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in the Netherlands

ISBN 978-3-531-16011-5

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
Einführung <i>Hans J. Gießmann und Bernhard Rinke</i>	11
Krieg und Frieden <i>Reinhard Meyers</i>	21
1 Der Friedensbegriff in wissenschaftlicher und politischer Perspektive	
Friedensforschung <i>Sabine Jaberg</i>	53
Frieden in den Theorien der Internationalen Beziehungen <i>Martin Kahl und Bernhard Rinke</i>	70
Frieden als Zivilisierungsprojekt <i>Sabine Jaberg</i>	86
2 Begriffsfeld Frieden	
Gerechter Friede <i>Jean-Daniel Strub</i>	103
Friedensbewegung <i>Andreas Buro</i>	113
Friedensdienste <i>Martina Fischer</i>	125
Friedensdividende <i>Herbert Wulf</i>	138
Friedenserziehung <i>Günther Gugel</i>	149
Friedensfähigkeit des Menschen <i>Hajo Schmidt</i>	160

Friedenskonferenzen/Friedensverträge <i>Gerd Hankel</i>	171
Friedenskonsolidierung <i>Dina Roszbacher</i>	180
Ziviles Friedenskorps <i>Angelika Beer</i>	195
Kultur des Friedens <i>Christine M. Merkel</i>	203
Friedensmacht <i>Hans-Georg Ehrhart</i>	219
Europäische Friedensordnung <i>Reinhard Mutz</i>	225
Frieden stiften <i>Jörg Calließ</i>	236
Friedensstörer <i>Kristina Eichhorst</i>	253
Friedensursachen und Friedensgemeinschaft <i>Michael Zielinski</i>	262
3 Friedenskontexte	
Frieden und Demokratie <i>Lothar Brock</i>	281
Frieden und Diplomatie <i>Hans Arnold</i>	294
Frieden und nachhaltige Entwicklung <i>Jürgen Scheffran</i>	310
Frieden und Gender <i>Cilja Harders und Sarah Clasen</i>	324
Friedensgebot und Grundgesetz <i>Martina Haedrich</i>	336

Frieden und Handel <i>Brigitte Young und Franz Bertram</i>	347
Innerer Frieden <i>Michael Dauderstädt</i>	357
Frieden und Journalismus <i>Nadine Bilke</i>	364
Frieden und Kirchen <i>Karlheinz Koppe</i>	373
Frieden und Literatur <i>Werner Wintersteiner</i>	384
Frieden und Macht <i>Jürgen Groß</i>	394
Frieden und Menschenrechte <i>Wolfgang S. Heinz</i>	404
Frieden und Militär <i>Lutz Unterseher</i>	414
Frieden und klassische Musik <i>Dieter Senghaas</i>	426
Frieden und Nationalismus <i>Antje Helmerich</i>	436
Frieden und Natur/Umwelt <i>Jörg Waldmann</i>	447
Frieden und Naturwissenschaft <i>Götz Neuneck</i>	459
Frieden und Neutralität <i>Heinz Gärtner</i>	475
Frieden und Olympia/Olympischer Friede <i>Sven Güldenpfennig</i>	486
Frieden und Politikberatung <i>Herbert Wulf</i>	495

Frieden und Religion <i>Markus Weingardt</i>	503
Frieden und Ressourcen <i>Cord Jakobeit und Hannes Meißner</i>	518
Frieden und Rüstungskontrolle/Abrüstung <i>Harald Müller und Elvira Rosert</i>	529
Frieden und Sicherheit <i>Hans J. Gießmann</i>	541
Sozialer Frieden <i>Michael Dauderstädt</i>	557
Frieden und Sport <i>Claus Tiedemann</i>	564
Frieden und fragile Staatlichkeit <i>Ulrich Schneckener</i>	574
Frieden und Transformation <i>Regina Heller</i>	586
Frieden und Völkerrecht <i>Hans-Joachim Heintze</i>	599
Frieden und Wirtschaft <i>Michael Brzoska</i>	614
Sachregister	627
Abkürzungsverzeichnis	631
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	637

Vorwort

Die Herausgeber und der Verlag freuen sich sehr, hiermit das „Handbuch Frieden“ vorlegen zu können. Seiner Natur nach handelt es sich bei diesem Handbuch um ein Gemeinschaftsvorhaben, zu dessen Gelingen eine Vielzahl von Autorinnen und Autoren bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigetragen haben. Die für ein editorisches Projekt dieses Zuschnitts (fast unvermeidlichen) Verzögerungen haben dabei die Belastbarkeit und Geduld aller am Entstehen dieses Handbuchs Beteiligten zuletzt auf eine harte Probe gestellt. Vor diesem Hintergrund gilt unser herzlicher Dank zunächst allen unseren Autorinnen und Autoren. Ihrem nachhaltigen Engagement und ihrer dauerhaften Unterstützung ist es im Besonderen zu verdanken, dass dieses Projekt in der vorliegenden Form zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen ist. Bedanken möchten wir uns auch bei jenen Autorinnen und Autoren, die Beiträge weitgehend klaglos und mitunter mehrfach aktualisiert und überarbeitet haben. Namentlich sei an dieser Stelle stellvertretend Astrid Fischer von Berghof Conflict Research in Berlin gedankt, die die Herausgeber in der letzten Phase der redaktionellen Bearbeitung des Handbuchs und seiner Beiträge mit großem Engagement tatkräftig unterstützt hat. Danken möchten wir ferner unseren studentischen Mitarbeitern Olivia Formella und Frederik Kathmann (beide Osnabrück), die mit großer Fachkenntnis und Umsicht das Sachregister und Abkürzungsverzeichnis erstellt haben. Für die finanzielle Förderung des Projekts danken wir der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF) mit Sitz in Osnabrück ganz herzlich. Unser abschließender Dank gilt Frank Schindler vom Verlag für Sozialwissenschaften, der die Entstehung dieses Handbuchs von Anfang an sehr wohlwollend mit Rat und Tat unterstützt und nie die Hoffnung auf einen erfolgreichen Abschluss des Vorhabens verloren hat.

Hans J. Gießmann und Bernhard Rinke

Einführung

Hans J. Gießmann und Bernhard Rinke

„Der allgemeine Friede ist von all dem, was zu unserer Glückseligkeit bestimmt ist, das Beste“, notierte der italienische Dichter und Philosoph Dante Alighieri (1265-1321) vor rund 700 Jahren.¹ In kurzen Worten umschrieb Dante hier nichts weniger als die natürliche menschliche Sehnsucht nach einer Existenz frei von Not und Gewalt. Seine Aussage hätte allerdings auch aus unseren Tagen stammen können. Nicht nur, dass es die schlimmsten kriegerischen Zerstörungen erst in der Neuzeit geben sollte, von einem *allgemeinen Frieden* als stabilem Aggregatzustand zivilisatorischen Glücks kann auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts noch nicht gesprochen werden.

Das Streben nach Frieden

Bis weit in die Moderne galt nicht der Frieden als der Naturzustand der menschlichen Spezies, sondern der triebgestützte Konflikt, für dessen Lösung zu eigenem Nutzen selbst der Einsatz von Gewalt als legitim erachtet wurde, sofern dieser dem Selbsterhalt und dem eigenen Überleben diene. Der Anspruch auf Frieden als Ausdruck menschlicher Würde, der Gleichberechtigung der Geschlechter, Rassen und Völker, als ein Sinnbild für das gewaltfreie Neben- und Miteinander von Kulturen und Religionen, ist in historischer Betrachtung noch sehr jung. Erstmals von Honoré Gabriel de Mirabeau (1749-1791) am 25. August 1790 in der französischen Nationalversammlung artikuliert, hatte sich der „ewige Frieden“ als eine politische und moralische Handlungsnorm mehr als 150 weitere Jahre gegen heftigen Widerstreit zu behaupten, um schließlich erst dann wirklich Gehör zu bekommen, als nach der Erfahrung von zwei verheerenden Weltkriegen und mit dem heraufziehenden atomaren Wettrüsten unabweislich wurde, dass die Menschheit sich nunmehr in die Lage versetzt hatte, ihre Existenz aus eigener Kraft auszulöschen. Mirabeaus Vision eines „Völkerfriedens“ (Bertha von Suttner) hat die Zeit überdauert und ist zumindest als eine kodifizierte handlungsleitende Norm in der internationalen Rechtsgemeinschaft heute allgemeingültiger Natur: „Vielleicht ist der Augenblick nicht mehr fern, da die Freiheit, als unumschränkte Herrscherin über beide Welten, den Wunsch [...] erfüllen wird: die Menschheit von dem Verbrechen des Krieges zu befreien und den ewigen Frieden zu verkünden. Dann wird das Glück der Völker der einzige Gesetzgeber sein, der einzige Ruhm der Nationen“ (Honoré Gabriel de Mirabeau, hier zitiert nach: Suttner [1889] 2008: 326).

Frieden, so erwartete der von Mirabeau inspirierte Zeitgenosse und deutsche Philosoph Immanuel Kant (1724-1804), werde nicht durch Verdikt entstehen, sondern sei als langfristige „Aufgabe“ zu verstehen, „die nach und nach aufgelöst, ihrem Ziel (weil die Zeiten, in denen gleiche Fortschritte geschehen, hoffentlich immer kürzer werden) beständig näher kommt“ (Kant [1795] 1984: 56).

¹ Zitiert nach: Wimmer 1987: 49.

Wer sich als Folge der Überwindung des Ost-West-Konflikts, wenn schon nicht das Ende der Geschichte (Fukuyama 1992), so doch zumindest den Anbruch einer dauerhaften Friedensära erhofft hat, sieht sich gleichwohl enttäuscht: „Das Ende des Ost-West-Konflikts und der damit einhergehende Verfall der bipolaren Weltordnung führten [...] nicht zu jenem erwarteten dauerhaften und stabilen Frieden in Europa und seinen Nachbarregionen“ (Ahlbrecht et al. 2005: 6). Vielmehr wurde das eindimensionale Bedrohungsbild eines globalen bipolaren Nuklearkrieges in seiner Bedeutung als strukturbildendes Element der internationalen Beziehungen von einem breiten Fächer komplexer, interdependenter Konflikt- und Problemzusammenhänge abgelöst.

Empirisch betrachtet, ist die Welt der Gegenwart im Unterschied zu den Jahrzehnten des Kalten Krieges zwar tatsächlich „friedlicher“ geworden (Human Security Centre 2005), auch wenn die jüngsten Daten diesen an sich erfreulichen Trend nicht mehr so eindeutig bestätigen (Human Security Report Project 2010). Aus rechtlicher Perspektive ist Kriegführung der Staaten international zwar geächtet, sofern sie nicht zur Selbstverteidigung gemäß Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen erfolgt, oder sich nicht als Einsatz von Zwangsmitteln mit einem Mandat der Vereinten Nationen auf die Wiederherstellung des Friedens und der internationalen Sicherheit beschränkt (vgl. Art. 41 UN-Charta). Als Instrument zur Durchsetzung politischer Interessen gilt bewaffnete Gewalt jedoch vielfach noch immer als opportun. Hinzu kommt, dass die Rechtsnorm der Friedenserhaltung die Staaten untereinander in die Pflicht genommen, ihre Verantwortung für den Frieden in ihrem Innern jedoch erst seit kurzem Eingang in die internationalen Debatten gefunden hat. Schließlich sind in den letzten Jahrzehnten in zunehmendem Maße organisierte nichtstaatliche Gewaltakteure auf den Plan getreten, die das internationale Recht nicht bindet, und damit auch nicht die Normen, auf die Staaten verpflichtet sind. Globale Ratlosigkeit, wie das Phänomen des Terrorismus dauerhaft gebannt werden kann, ist nur ein Beispiel für die kritischen Herausforderungen des Friedens in der Gegenwart und Zukunft. Die Verbreitung nuklearer Sprengköpfe und entsprechender Trägersysteme, schwelende Ressourcenkonflikte, ethnische und religiöse Hassmobilisierung, vom Zerfall bedrohte Staaten und zivilgesellschaftliche Ordnungen gepaart mit zunehmenden Gegensätzen zwischen Arm und Reich – all dies steht beispielhaft für eine Mixtur von Ursachen für Bedrohungen des Friedens.

Frieden und Gewalt sind zueinander unverträglich. Als Minimalforderung für das Erreichen eines Zustands des Friedens ist die Abkehr von einem gewaltsamen Konfliktaustrag, die Wahrung des sogenannten „negativen Friedens“ (Galtung 1972: 86), zwingend. Jedoch reicht Gewaltfreiheit für einen „stabilen Frieden“ (vgl. Senghaas 2004: 162ff.) nicht aus, insbesondere wenn die strukturellen Ursachen für die Anwendung von Gewalt weiterhin vorhanden sind und dadurch die bestimmenden Anreize der Akteure, Konflikte in den Beziehungen untereinander gewaltfrei zu regeln und Spannungen zu mindern, fehlen.

Zu den vielen Faktoren, die der weltweiten Stiftung eines „positiven Friedens“ (Galtung 1972: 86) entgegenwirken, zählen Armut, Hunger, Unterentwicklung und Verteilungsungerechtigkeit, um nur einige zu nennen. Gleichwohl gilt auch, dass die eingangs betonte allgemeine Friedenssehnsucht der Menschen ein Ausdruck ihrer natürlichen Bestrebungen ist, und dass die jeweiligen Lebensumstände lediglich über die Voraussetzungen und die Möglichkeiten mit entscheiden, diese Sehnsucht auch realisieren zu können.

Der Frieden als begriffliche Kategorie in lexikalischen Grundwerken

Angesichts des hohen Stellenwertes des „allgemeinen Friedens“, wie Dante es nannte, und zugleich mit Blick auf die Fülle verfügbarer deutschsprachiger Handbücher und Lexika mag verwundern, dass sich das hier vorgelegte „Handbuch Frieden“ anschicken will, in der Tat eine Lücke zu füllen. Gewiss, *Frieden* als begriffliche Kategorie war auch in der Vergangenheit schon des Öfteren Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung.

Zu den Veröffentlichungen im deutschen Sprachraum in den letzten Jahrzehnten gehört unter anderem das „Kleine Lexikon Rüstung, Abrüstung, Frieden“ von Lorenz Knorr (Knorr 1981). Ende der 1980er Jahre erschienen „Frieden. Ein Handwörterbuch“ (Lippert/Wachtler 1988) sowie das von Dieter S. Lutz herausgegebene „Lexikon Rüstung, Frieden, Sicherheit“ (Lutz 1987). Diese Publikationen liegen allerdings erstens schon eine ganze Weile zurück, jedenfalls wurden keine speziellen Abhandlungen zum Friedensbegriff seit dem Ende des Kalten Krieges mehr verfasst. Zweitens trugen frühere Veröffentlichungen eher lexikalisch knappe Züge. Oder aber sie behandelten, drittens, den Frieden vornehmlich als Zustand der internationalen Beziehungen, ließen insoweit eine umfassende wissenschaftliche Bearbeitung des Friedensbegriffs in seinen etymologischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Dimensionen vermissen.

Schließlich gab es bisher auch keine Publikation im deutschsprachigen Raum, die in systematischer Form den vorhandenen wissenschaftlichen Sachverstand im weiten Sinne bündelt, und insofern ein repräsentatives Schlaglicht auf das akkumulierte Wissen, den Stand der deutschen Friedensforschung und die in ihr reflektierte praktische Erfahrung aus der Friedenspolitik wirft. All dies will das hier vorgelegte Handbuch leisten. Dabei kann auf vorhandenem Wissen im weiteren Umfeld des Friedensbegriffs und aus Nachbardisziplinen der Friedens- und Konfliktforschung aufgebaut werden.

So sind, anders als im Falle des Friedens, neuere Abhandlungen zum *Sicherheitsbegriff* in durchaus erklecklicher Anzahl vorhanden. Ernst-Christoph Meier u.a. legten im Jahre 2008 bereits die siebte vollständig überarbeitete Auflage ihres „Wörterbuchs zur Sicherheitspolitik“ seit dem Ende des Ost-West-Konflikts mit dem bezeichnenden Untertitel „Deutschland in einem veränderten internationalen Umfeld“ vor (Meier/Nelte/Huhn 2008). Ebenso aktuelle wie konzise Auskunft über Veränderungen zur Sicherheitspolitik in den letzten Jahrzehnten gibt das vom österreichischen Politikwissenschaftler Heinz Gärtner verfasste lexikalische Werk: „Internationale Sicherheit. Definitionen von A-Z“ (Gärtner 2008). Beide Veröffentlichungen behandeln zwar randständig auch den Friedensbegriff, beschreiben diesen aber vordergründig in seinen sicherheitspolitischen Bezügen, d.h. in der vorwiegend „negativen“ Interpretation als Zustand der Abwesenheit von Krieg und Gewaltandrohungen.

In den Diskussionen um den „erweiterten“ Sicherheitsbegriff, die seit mehr als zwei Jahrzehnten die internationalen sicherheitspolitischen Debatten bestimmen, zeigten sich zwar einerseits auch zunehmende Bemühungen, die ausgetretenen Pfade staatszentrierter und souveränitätsgestützter Sicherheitspolitik zu verlassen. Konzepte der gemeinsamen oder der umfassenden Sicherheit, wie sie in der Spätphase des Ost-West-Konflikts entwickelt und in den zurückliegenden Jahren in die deklaratorische Politik der Vereinten Nationen und anderer Organisationen, darunter sogar militärischer Allianzen wie der NATO, Eingang gefunden haben, unterstellten erstmals mehr oder weniger dezidiert, dass Sicher-

heit nicht gegeneinander, sondern ausschließlich miteinander, d.h. nur in friedlicher Zusammenarbeit erlangt werden kann.

Menschliche Sicherheit (*Human Security*), die erstmals 1993 im Entwicklungsbericht der Vereinten Nationen Erwähnung fand und ein Jahr später begrifflich konzeptualisiert wurde (United Nations (HDR) 1993: 2-3; United Nations (HDR) 1994: 22-40), geht vom Ansatz her sogar noch einen beträchtlichen Schritt weiter, indem durch die Vereinten Nationen eine menschliche Existenz frei von Furcht und Not – und damit implizit von Krieg – als wichtigstes Ziel global verantwortlicher Sicherheitspolitik ausgegeben wurde. Für einen Teil der Debatte darf insofern seit einigen Jahren der Einzug des Friedensbegriffs in die Sicherheitspolitik als eine normative Kenngröße im Sinne des Diktums des Friedensnobelpreisträgers Willy Brandt: „Friede ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts“ (hier zitiert nach: Bahr 1998: 70) – festgestellt werden.

Andererseits hat aber die sukzessive Erweiterung des Sicherheitsbegriffs in der politischen Debatte der beiden zurückliegenden Jahrzehnte auch dazu geführt, politische, wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Herausforderungen vorwiegend, bzw. mitunter sogar ausschließlich, aus dem Blickwinkel sicherheitspolitischer Risiken oder gar Bedrohungen zu betrachten. Die Folge hieraus war, dass ganze Politikfelder tendenziell „versicherheitlicht“ wurden (Wæver 1995: 55) und infolgedessen von einflussreichen Strategen sogar die Instrumente der Sicherheitspolitik für besonders geeignet gehalten werden konnten, identifizierte Risiken für sich „auf Distanz zu halten“ (Naumann et al. 2008: 43) und sei es um den Preis der Lasten Dritter.

Im Extremfall sind nämlich unter dieser Prämisse selbst die Androhung von Krieg und die Durchführung von bewaffneten Interventionen als sicherheitspolitisch legitim und notwendig zu rechtfertigen, wie zahlreiche Beispiele „präventiver“ Militäreinsätze aus den zurückliegenden Jahren, zuletzt der von der US-geführten so genannten „Koalition der Willigen“ geführte Irakkrieg, belegen.

Der sicherheitspolitische Diskurs ist deshalb aus der begrifflichen und konzeptionellen Friedensperspektive kaum erhellend, weil er den Frieden nicht als Ziel und als Grundlage politischen Handelns anerkennt, sondern ihn lediglich als wünschenswerten, gleichwohl dem Primat der (eigenen) Sicherheit, unterzuordnenden Zustand begreift.

Auch andere Veröffentlichungen, in denen weitere Einzelaspekte des Friedens – ebenfalls allerdings vornehmlich als Abwesenheit von Krieg verstanden – finden, bieten nur begrenzten Aufschluss. Hierzu gehören unter anderem Abhandlungen die sich mit der Entwicklung der internationalen Beziehungen und dem internationalen System im Zeitalter der Globalisierung befassen. Hervorzuheben sind aktuellere Lexika und Handbücher zur internationalen Politik (Masala/Sauer/Wilhelm 2010) und zur deutschen Außenpolitik (Schmidt/Hellmann/Wolf 2007), zu den Grundlagen und Strukturen der Vereinten Nationen (Volger 2007), zur europäischen Integration (Weidenfeld/Wessels 2010), zu militärischen Fragen der Sozialwissenschaften (Gareis/Klein 2006) sowie das Handwörterbuch Internationale Politik (Woyke 2011).

Als Quellen demgegenüber eher von Interesse sind einige jüngere akademische Lehrmaterialien sowie Bilanzschriften und Reflektionen zur Entwicklung der deutschen Friedensforschung. Zum ersteren Part gehören die von Peter Imbusch und Ralf Zoll herausgegebene einschlägige Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung (Imbusch/Zoll 2010) sowie die von Ulrich Eckern, Leonie Herwartz-Emden und Rainer-Olaf Schultze herausgegebene „Bestandsaufnahme der Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland“

(Eckern/Herwartz-Emden/Schultze 2004). Des Weiteren sind Beiträge zur Entwicklung der Friedentheorie zu nennen (u.a. Meyers 1994a, 1994b; Senghaas 1995, 1997, 2004; Weller 2003; Hirsch/Delhom 2007). Für den letzteren Part stehen insbesondere die beiden in wiederholter Auflage erschienenen Bände zu Bilanz und Zukunft des Friedens und der Friedensforschung (Sahm/Sapper/Weichsel 2006 und Jahn/Fischer/Sahm 2006). Hinzu kommen Veröffentlichungen zum Thema des Friedens im Kontext der Globalisierung und sich wandelnder internationaler Beziehungen (u.a. Globale Trends 1991ff.; Müller 2003; Zangl/Zürn 2003; Rinke/Woyke 2004; Meyers 2011).

Zur sozialpsychologischen Perspektive liefert „Krieg und Frieden. Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie einschlägige Erkenntnisse. (Sommer/Fuchs 2004). Als prozessbeobachtende kontextuelle Reihe im Schnittfeld von Forschungsreflektion und friedenspolitischer Beratung ist schließlich das seit 1987, ursprünglich von drei Instituten, mittlerweile von fünf, gemeinsam herausgegebene jährliche Friedensgutachten (Friedensgutachten 1987ff.) hervorzuheben.

Anliegen und Nutzergruppen des Handbuchs

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es bislang kein friedenswissenschaftlich bzw. friedenspolitisch fokussiertes Handbuch im deutschsprachigen Raum gibt, in dem der *Frieden* begrifflich-thematisch in unterschiedlichsten politischen und gesellschaftlich-sozialen Kontexten erfasst wird, und das zugleich den Stand und die Entwicklungen der Friedensforschung seit dem Ende des Ost-West-Konflikts widerspiegelt. Diese Lücke schließt das hier vorgelegte „Handbuch Frieden“. Die Befunde der insgesamt 51 Autorinnen und Autoren tragen aus unterschiedlicher disziplinärer Perspektive und oftmals angereichert durch friedenspraktische Erfahrungen zu einem ebenso umfassenden wie differenzierten und zugleich facettenreichen Eindruck über die aktuellen und künftigen Herausforderungen der Friedensforschung und Friedenspolitik bei.

Dieses Handbuch soll Lehrende und Forschende an einschlägigen universitären und außeruniversitären Instituten und Einrichtungen ebenso ansprechen wie Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrende in der schulischen und akademischen Ausbildung sowie in der Erwachsenenbildung. Wissenschaftliche Analyse, publizistische Erörterung und politische Beratung sollen aber auch Brücken zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen „Communities“ bilden und zur Diskussion unter politischen Mandatsträgern, Soldatinnen und Soldaten, Akteuren der praktischen Friedensarbeit im In- und Ausland, kirchlichen Kreisen und in den Medien beitragen.

Entsprechend wird „Frieden“ im Rahmen dieses Handbuchs begrifflich-thematisch in unterschiedlichsten Kontexten behandelt. Die Auswahl beschränkt sich bewusst nicht auf die internationalen Beziehungen. Neben Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftlern kommen auch Vertreter und Vertreterinnen weiterer Disziplinen (Geographie, Geschichte, Jura, Naturwissenschaft, Sportwissenschaft, Theologie sowie Kultur- und Literaturwissenschaften) sowie Akteure der praktischen Friedensarbeit zu Wort. Alle Autorinnen und Autoren wurden gebeten, Überblicksdarstellungen zu ihrem jeweiligen Schlagwort zu verfassen.

Aufbau des Handbuchs und Hinweise zu seiner Nutzung

Bewusst wurde bei der Konzipierung des Handbuchs darauf verzichtet, von bestimmten theoriebezogenen oder praktischen Ansätzen auszugehen, um im Sinne eines möglichst breit angelegten, multiperspektivischen Zugangs die Vielfalt der möglichen Sichtweisen und die Vielschichtigkeit der Friedensproblematik deutlich zu machen. Sofern dies der Erörterung dienlich war, sollten sowohl *friedensfördernde* als auch *friedensgefährdende* Aspekte im jeweiligen Zusammenhang dargelegt und diskutiert werden.

Der thematischen Gliederung des Handbuchs ist ein Überblicksartikel zum Thema „Krieg und Frieden“ vorangestellt. Als Ganzes folgt die Anordnung der Stichwörter keinem alphabetischen System. Vielmehr sind die verschiedenen Beiträge in drei verschiedenen Problembereichen bzw. inhaltlichen Themengruppen kategorisiert:

1 Der Friedensbegriff in wissenschaftlicher und politischer Perspektive

Im Mittelpunkt der Beiträge in diesem Teil des Handbuchs stehen die wissenschaftlichen Bemühungen und Debatten um eine konzise Fassung des Friedensbegriffes sowie die theoriegeleitete Systematisierung friedensgefährdender und friedensfördernder gesellschaftlich-politischer Handlungspraktiken:

- Friedensforschung
- Frieden in den Theorien der Internationalen Beziehungen
- Frieden als Zivilisierungsprojekt

2 Begriffsfeld Frieden

In den Beiträgen in diesem zweiten Teil des Handbuchs werden unterschiedliche Seiten und inhaltliche Dimensionen des Begriffsfeldes Frieden behandelt:

- Gerechter Friede
- Friedensbewegung
- Friedensdienste
- Friedensdividende
- Friedenserziehung
- Friedensfähigkeit des Menschen
- Friedenskonferenzen/Friedensverträge
- Friedenskonsolidierung
- Ziviles Friedenskorps
- Kultur des Friedens
- Friedensmacht
- Europäische Friedensordnung
- Frieden stiften
- Friedensstörer
- Friedensursachen und Friedensgemeinschaft

3 Friedenskontexte

Im dritten Teil des Handbuchs werden schließlich wichtige Zusammenhänge beleuchtet, in denen Frieden *konzeptuell*, *praxeologisch* und *praktisch* eine tragende Rolle bereits besitzt oder erlangen kann:

- Frieden und Demokratie
- Frieden und Diplomatie
- Frieden und nachhaltige Entwicklung
- Frieden und Gender
- Friedensgebot und Grundgesetz
- Frieden und Handel
- Innerer Frieden
- Frieden und Journalismus
- Frieden und Kirchen
- Frieden und Literatur
- Frieden und Macht
- Frieden und Menschenrechte
- Frieden und Militär
- Frieden und klassische Musik
- Frieden und Nationalismus
- Frieden und Natur/Umwelt
- Frieden und Naturwissenschaft
- Frieden und Neutralität
- Frieden und Olympia/Olympischer Friede
- Frieden und Politikberatung
- Frieden und Religion
- Frieden und Ressourcen
- Frieden und Rüstungskontrolle/Abrüstung
- Frieden und Sicherheit
- Sozialer Frieden
- Frieden und Sport
- Frieden und fragile Staatlichkeit
- Frieden und Transformation
- Frieden und Völkerrecht
- Frieden und Wirtschaft

Auch wenn sich die Herausgeber mit dieser Kategorisierung bemüht haben, den verschiedenen Facetten, Dimensionen und Kontexten des Friedensbegriffes bzw. des Friedens selbst gerecht zu werden, liegen Überschneidungen in der Natur der Sache. Sie sind jedoch zugleich hilfreich, weil sie bei aller Vielfalt auch die Kohärenz des Friedensbegriffs sichtbar machen und Verknüpfungen aufzeigen. Deshalb sind jedem Beitrag Querverweise auf andere Stichwörter im Handbuch vorangestellt. Diese Querverweise beziehen sich auf thematisch verwandte Artikel im Handbuch, die einem erweiterten Verständnis des jeweiligen Beitrags sowie der Vertiefung der behandelten Thematik dienen.

Eine weitere inhaltliche Zugangsmöglichkeit bietet das dem Handbuch hintangestellte Sachregister, in dem Begriffe zu finden sind, die nicht als eigenständige Stichwörter in den drei genannten Themengruppen des Handbuchs bearbeitet werden.

Die jeweils verwendete Literatur findet sich in alphabetischer Anordnung am Schluss der einzelnen Beiträge, ergänzt um weiterführende Literaturhinweise sowie Empfehlungen für informative Internetquellen. Das Handbuch schließt mit einem Abkürzungs- und Autorenverzeichnis.

Literatur

- Ahlbrecht, Katrin/Bendiek, Annegret/Meyers, Reinhard/Wagner, Sabine* (2005): Konfliktregelung und Friedenssicherung im internationalen System. Studienmaterial des Friedenswissenschaftlichen Weiterbildungsstudiums. Hagen: Fernuniversität, Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften.
- Bahr, Egon* (1998): Deutsche Interessen. Streitschrift zu Macht, Sicherheit und Außenpolitik. München: Karl Blessing Verlag.
- Eckern, Ulrich/Herwartz-Emden, Leonie/Schultze, Rainer-Olaf* (Hrsg.; Redaktion: Tanja Zinterer) (2004): Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme. Wiesbaden: VS Verlag.
- Friedensgutachten* (1987ff.): Gemeinsam hrsg. vom Bonn International Center for Conversion-BICC (Mithrsg. seit 2002); Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft-FEST; Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung-HSFK; Institut für Entwicklung und Frieden an der Universität Duisburg-Essen-INEF (Mithrsg. seit 2002); Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg-IFSH; und wechselnden persönlichen Herausgebern der beteiligten Institute. Münster: Lit Verlag. Vgl. im Einzelnen zu den Herausgeberschaften, Stellungnahmen und Einzelbeiträgen: <http://www.friedensgutachten.de>
- Fukuyama, Francis* (1992): Das Ende der Geschichte: wo stehen wir? München: Kindler.
- Galtung, Johan* (1972): Gewalt, Frieden und Friedensforschung. In: *Senghaas, Dieter* (Hrsg.) (1972): Kritische Friedensforschung. 2. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gareis, Sven/Bernhard/Klein, Paul* (Hrsg.) (2006): Handbuch Militär und Sozialwissenschaft. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Gärtner, Heinz* (2008): Internationale Sicherheit. Definitionen von A-Z. 2. erweiterte und aktualisierte Auflage. Baden-Baden: Nomos.
- Globale Trends* (1991ff.): Gemeinsam hrsg. von der Stiftung Entwicklung und Frieden-SEF mit Sitz in Bonn und vom Institut für Entwicklung und Frieden an der Universität Duisburg-Essen-INEF. Vgl. zu den wechselnden persönlichen Herausgeberschaften, zur Kurzpräsentation und zu den verschiedenen Ausgaben im Einzelnen: http://www.globale-trends.de/gt_startseite.html
- Hirsch, Alfred/Delhom, Pascal* (Hrsg.) (2007): Denkwege des Friedens. Aporien und Perspektiven. Freiburg im Breisgau [u.a.]: Alber.
- Human Security Centre* (2005): Human Security Report 2005. War and Peace in the 21st Century. Oxford: Oxford University Press.
- Human Security Report Project* (2010): „Shrinking Costs of War“, Part II in the *Human Security Report 2009* (forthcoming). Vancouver: HSRP. <http://www.hsrp.org/human-security-reports/2009/> (Vorabfassung; Zugriff: 1.09.2010).
- Imbusch, Peter/Zoll, Ralf* (Hrsg.) (2010): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. 5. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jahn, Egbert/Fischer, Sabine/Sahm, Astrid* (Hrsg.) (2006): Die Zukunft des Friedens. Bd. 2: Die Friedens- und Konfliktforschung aus der Perspektive der jüngeren Generation. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Kant, Immanuel* [1795] (1984): Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. Stuttgart: Reclam.
- Knorr, Lorenz* (1981): Kleines Lexikon Rüstung, Abrüstung, Frieden. Köln: Pahl-Rugenstein.
- Lippert, Ekkehard/Wachtler, Günther* (Hrsg.) (1988): Frieden. Ein Handwörterbuch. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lutz, Dieter S.* (Hrsg.) (1987): Lexikon Rüstung, Frieden, Sicherheit. Mit einer Einleitung von Egon Bahr. München: Beck.
- Masala, Carlo/Sauer, Frank/Wilhelm, Andreas* (Hrsg. unter Mitarbeit von Tsetos, Konstantinos) (2010): Handbuch der Internationalen Politik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Meier, Ernst-Christoph/Nelte, Klaus-Michael/Huhn, Walter* (Hrsg.) (2008): Wörterbuch zur Sicherheitspolitik. Deutschland in einem veränderten internationalen Umfeld. 7., vollständig überarbeitete Auflage. Hamburg [u.a.]: Mittler.
- Meyers, Reinhard* (1994a): Begriff und Probleme des Friedens (Grundwissen Politik; Bd. 11.). Opladen: Leske + Budrich.
- Meyers, Reinhard* (1994b): Friedens- und Konfliktforschung: Problemlagen, Entwicklungstendenzen, Grundbegriffe, Forschungsperspektive. In: *Meyers, Reinhard/Tauras, Olaf/Bellers, Jürgen* (Hrsg.) (1994): Politikwissenschaft III: Internationale Politik. Münster: Lit-Verlag, S. 259-328.
- Meyers, Reinhard* (2011): Krieg und Frieden. In: *Woyke, Wichard* (Hrsg.) (2011): Handwörterbuch Internationale Politik. 12. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 302-323.
- Müller, Harald* (2003): Begriff, Theorien und Praxis des Friedens, in: *Hellmann, Gunther/Wolf, Klaus-Dieter/Zürn, Michael* (Hrsg.) (2003): Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland. Baden-Baden: Nomos, S. 209-250.
- Naumann, Klaus/Shalikhvili, John/The Lord Inge/Lanxade, Jacques/van den Bremen, Henk* (2008): Toward a Grant Strategy for an Uncertain World. Lunteren: Noaber Foundation. http://csis.org/files/media/isis/events/080110_grand_strategy.pdf (Zugriff: 22.07.2010).
- Rinke, Bernhard/Woyke, Wichard* (Hrsg.) (2004): Frieden und Sicherheit im 21. Jahrhundert. Eine Einführung. Opladen: Leske + Budrich.
- Schmidt, Siegmund/Hellmann, Gunter/Wolf, Reinhard* (Hrsg.) (2007): Handbuch zur deutschen Außenpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sahm, Astrid/Sapper, Manfred/Weichsel, Volker* (Hrsg.) (2006): Die Zukunft des Friedens. Bd. 1: Eine Bilanz der Friedens- und Konfliktforschung. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Senghaas, Dieter* (Hrsg.) (1995): Den Frieden denken. Si vis pacem, para pacem. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Senghaas, Dieter* (Hrsg.) (1997): Frieden machen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Senghaas, Dieter* (2004): Zum irdischen Frieden. Erkenntnisse und Vermutungen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Sommer, Gert/Fuchs, Albert* (Hrsg.) (2004): Krieg und Frieden. Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie. Weinheim [u.a.]: Beltz.
- Suttner, Bertha von* [1889] (2008): Die Waffen nieder! Berlin: Deutsche Literaturgesellschaft.
- United Nations (HDR)* (1993): Human Development Report 1993. People's Participation. New York: United Nations. <http://hdr.undp.org/en/reports/global/hdr1993/> (Zugriff: 23.07.2010).
- United Nations (HDR)* (1994): Human Development Report 1994. New Dimensions of Human Security. New York: United Nations. <http://hdr.undp.org/en/reports/global/hdr1994/chapters/> (Zugriff: 23.07.2010).
- Volger, Helmut* (Hrsg.) (2007): Grundlagen und Strukturen der Vereinten Nationen. München [u.a.]: Oldenbourg.
- Wæver, Ole* (1995): Securitization and Desecuritization. In: *Lipschutz, Ronnie D.* (Hrsg.): On Security. New York [u.a.]: Columbia University Press, S. 46-86.
- Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang* (Hrsg.) (2010): Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration. 12. Auflage. Baden-Baden: Nomos.

- Weller, Christoph* (2003): *Perspektiven der Friedenstheorie* (INEF-Report 68). Duisburg: Institut für Entwicklung und Frieden.
- Wimmer, Ruth und Werner* (1987): *Friedenszeugnisse aus vier Jahrtausenden*. Leipzig: Urania-Verlag.
- Woyke, Wichard* (Hrsg.) (2011): *Handwörterbuch Internationale Politik*. 12. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Zangl, Bernhard/Zürn, Michael* (2003) *Frieden und Krieg. Sicherheit in der nationalen und postnationalen Konstellation*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Krieg und Frieden

Reinhard Meyers

→ Friedensforschung, Frieden in den Theorien der Internationalen Beziehungen, Frieden als Zivilisierungsprojekt, Gerechter Friede, Friedenskonferenzen/Friedensverträge, Friedenskonsolidierung, Kultur des Friedens, Frieden stiften, Frieden und Menschenrechte, Frieden und Nationalismus, Frieden und Sicherheit, Frieden und fragile Staatlichkeit, Frieden und Völkerrecht, Frieden und Wirtschaft

1 Einleitung

Im Gegensatz zum Krieg scheint sich der Frieden derzeit angesichts krisenhafter Entwicklungen des Weltfinanzsystems, angesichts von Umwelt- und Naturkatastrophen vor der Haustür der USA wie im fernen Südostasien, schließlich angesichts fortdauernder „robuster“ Friedenserzwingungs- und Friedensstabilisierungseinsätze in Subsahara-Afrika, im Irak oder in Afghanistan nur verhaltener Konjunktur zu erfreuen – zumindest wenn man die Nennungen der Begriffe von Krieg und Frieden im Internet oder in neueren politikwissenschaftlichen Handbüchern und Lexika verfolgt. Der Krieg genießt deutlich mehr Aufmerksamkeit als sein Gegenpart – 591 Mio. Einträge bei Google (26.09.10, 02.20) für „war“ gegen 212 Mio. für „peace“ bzw. 13,2 Mio. für „Krieg“ gegen 6,4 Mio. für „Frieden“; 18 Spalten für „war“ in Martin Griffith's *Encyclopedia of international relations and global politics* (2005) gegen keine für „peace“; 29 Ausdruckseiten für „war“ gegen keine für „peace“ in der Internet-Ausgabe der *Stanford Encyclopedia of Philosophy* (rev. 2005); kein Artikel zu „peace“ in der immerhin von der ISA verantworteten *International Studies Encyclopedia Online* (2009/2010); 25 Registereintragungen für „war“ gegen eine für „peace“ im *Oxford Handbook of International Relations* (2010); 64 Spalten für das Begriffsfeld „Krieg“ gegen 48 Spalten für das Begriffsfeld „Friede“ in den einschlägigen Bänden von Friedrich Jaeger's *Enzyklopädie der Neuzeit* (2006 bzw. 2008) – das zeigt schon deutliche Tendenzen! Geschickte Ausnahme: Carlsnaes/Risse/Simmons' *Handbook of International Relations* (2002) mit 38 Spalten für den Eintrag „war and peace“ – aber das scheint schon fast eine ältere Abschichtung der Diskussionsentwicklung zu repräsentieren.

2 Überlegungen zum Forschungsstand

2.1 Entwicklungsdynamik

Nicht erst seit der terroristischen Attacke islamischer Fundamentalisten auf New York und Washington am 11. September 2001, sondern schon seit den (Bürger-)Kriegen im ehemali-

gen Jugoslawien der 1990er Jahre sehen sich politische Entscheidungsträger mit der ernüchternden Einsicht konfrontiert, dass der klassische Krieg zwischen Staaten zwar langsam ausstirbt (Konfliktbarometer 2009: 2), dass aber gleichwohl die Weltpolitik auch weiterhin gekennzeichnet ist durch den Einsatz organisierter militärischer Gewalt zur Durchsetzung politischer, ökonomischer und ideologischer Interessen. Während des Ost-West-Konflikts hatten mögliche Großkriege zwischen nuklear bewaffneten, zweitschlagbefähigten Militärblöcken unser Konflikt-Denken ebenso wie die Militärplanung von NATO und Warschauer Pakt mit Beschlag belegt und für andere, außerhalb des Ost-West-Gegensatzes sich entwickelnde Konfliktformen desensibilisiert. Blockantagonistische Großkriege sind nach dem Ende des Kalten Krieges obsolet geworden. Was bleibt, ist eine Vielzahl regionaler und lokaler Waffengänge. *Keiner* der 2009 weltweit sieben Kriege wird *zwischen Staaten* ausgetragen; 31 hochgewaltsame und 112 krisenhafte *innerstaatliche* und *transnationale* Konflikte (Konfliktbarometer 2009: 1ff.) beanspruchen unsere Aufmerksamkeit. Gut zwei Drittel bis knapp drei Viertel aller im letzten Jahrhundert weltweit geführten Kriege waren keine Staaten-, sondern *innerstaatliche* oder *transnationale* Kriege: der klassische Staatenkrieg wird seit Ende des Zweiten Weltkriegs zu einem historischen Auslaufmodell. Seit dem Westfälischen Frieden 1648 innerhalb ihres Territoriums Inhaber des Monopols legitimer physischer Gewaltsamkeit, dem Anspruch nach Alleinvertreter („*gate-keeper*“) ihrer Bürger und deren gesellschaftlicher Zusammenschlüsse gegenüber der Außenwelt, müssen sich die Staaten in zunehmendem Maße parastaatlicher, gesellschaftlicher, privater Gewalt-Konkurrenz erwehren. Lokale Warlords, Rebellen- und Guerillagruppen, Befreiungsarmeen, internationale Terrornetzwerke und privatwirtschaftliche Söldnerfirmen betätigen sich je länger desto mehr als Kriegsunternehmer, treiben die Entstaatlichung und Privatisierung des Krieges und die (Re-)Vergesellschaftung organisierter militärischer Gewalt voran.

Ein Blick zurück in die (eurozentrische) Geschichte der Neuzeit macht dagegen deutlich, dass unter dem Phänomen des Krieges (Gesamtübersicht Etzersdorfer 2007) traditionellerweise der Krieg *zwischen Staaten bzw. ihren regulären Streitkräften* verstanden wird – im Sinne des Generals v. Clausewitz die Fortsetzung des diplomatischen Verkehrs unter Einmischung anderer Mittel, geführt um der Durchsetzung *staatlicher* Territorial- oder Machtansprüche willen, gestützt durch eine Produzenten und Produktivkräfte mobilisierende, allumfassende Kriegswirtschaft. *Ex negatione* ist der Friede klassischerweise ein völkerrechtlich garantierter Zustand des Nicht-Krieges *zwischen Staaten*. Das Gewaltverbot des Art. 2 (4) der UNO-Charta ist eine Fundamentalnorm des Völker- (oder präziser: des *zwischenstaatlichen*) Rechts. Dieser Staatenzentrismus hat bis in die Gegenwart das Bild des Krieges wie auch des Friedens (Wolfrum 2003) in Politik, Streitkräften und Öffentlichkeit geprägt. Auch die Friedenswissenschaft hat ihre zentralen Untersuchungsgegenstände weitgehend über das Verhalten von Staaten definiert und erklärt (Chojnacki 2008). Eine wesentliche Dimension der neueren Entwicklung ließ sie dabei lange außer Acht: den bereits angedeuteten Strukturwandel bewaffneter Konflikte (Sheehan 2008) und seine möglichen Rückwirkungen auf Stabilität und Struktur der internationalen Ordnung.

Seit der Auflösung der Kolonialreiche in den 1950er und 1960er Jahren des 20. Jhs. tritt mehr und mehr an die Stelle des klassischen zwischenstaatlichen Krieges als zeitlich begrenzter Eruption organisierter Gewalt, nach Clausewitz gipfelnd in der Entscheidungsschlacht zur Niederrichtung des Gegners, der langdauernde Bürgerkrieg in der Form des *low intensity conflict* oder *low intensity warfare*. Aus einem Instrument der Durchsetzung *staat-*

lichen politischen Willens, der Realisierung *staatlicher* politischer, territorialer, ökonomischer, weltanschaulicher Interessen wird der Krieg zu einer Form *privatwirtschaftlicher* Einkommensaneignung und Vermögensakkumulation (Wulf 2005), zu einem Mittel klientelistischer Herrschaftssicherung und semi-privater Besetzung und Behauptung von nur unter den besonderen Bedingungen einer spezifischen Kriegsökonomie überlebensfähigen Territorien, Enklaven, Korridoren, Kontrollpunkten. In einer Gemengelage von privaten Bereicherungs- und persönlichen Machtbestrebungen, Interventionen Dritter zur Verteidigung bestimmter Werte, aber auch zur Durchsetzung je eigener Herrschafts- und Ausbeutungsinteressen, der gegenseitigen Durchdringung und Vermischung kriegerischer Gewalt und organisiertem Verbrechen verliert der klassische Staatenkrieg seine überkommenen Konturen (Münkler 2002: Kap.10). Partisanen- und Guerillaaktionen, Selbstmordattentate und terroristische Gewaltexzesse unterlaufen die Trennung von Schlachtfeld und Hinterland, von zivilen und militärischen Zielen. Die Ausbildung eines „Lumpenmilitariats“ („tagsüber Soldaten, in der Nacht Gangster“ – Ayissi 2003) durchdringt die Trennlinie zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten. Das Nacheinander bewaffneter Kämpfe, fragiler Kompromisse und Waffenstillstände, und erneuter bewaffneter Auseinandersetzungen hebt die zeitliche Unterscheidung von Krieg und Nicht-Krieg auf. Das genuin Neue an dieser Welt reprivatisierter Gewaltanwendung ist allerdings nicht so sehr das Aufeinandertreffen staatlicher und nichtstaatlicher, gesellschaftlicher Gewaltakteure im selben Raum- und Zeithorizont, die *Asymmetrie* des Akteursverhältnisses. Charakteristisch scheint vielmehr die Fähigkeit *lokal* agierender Rebellen, Condottiere, Warlords, Kriegsunternehmer, ihr Handeln durch effiziente Nutzung *globalisierter* Relationen und Prozesse zu optimieren (Kurtenbach/Lock 2004) und entweder Formhülsen der Staatsgewalt wie moderne Freibeuter zu kapern oder staatsfreie Räume einzurichten und zu behaupten, die einer informellen Ökonomie und der organisierten Kriminalität den zur Finanzierung des Krieges notwendigen Freiraum verschaffen (Bakonyi/Hensell/Siegelberg 2006). In Abwandlung jenes berühmten Zitats des Generals von Clausewitz: der Krieg erscheint nicht länger mehr als Fortsetzung des politischen Verkehrs, sondern als Fortsetzung des Beutemachens unter Einmischung anderer Mittel!

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach dem Umgang mit militärischer Gewalt wie der Bearbeitung kriegerischer Konflikte im internationalen System neu. Im Spannungsbogen der klassischen zwischenstaatlichen und der post-nationalstaatlichen, „Neuen“ Kriege (Kaldor 2000) entwickelt sich – vor der Kulisse einer auf immer modernere, präzisere und schnellere konventionelle Militärtechnologien rekurrierenden *Revolution in Military Affairs* (<http://www.comw.org/rma/index.html> sowie Freedman 2006) – der hochtechnisierte, computergestützte, gleichsam auf virtuelle Schlachtfelder ausgreifende postmoderne *Cyberwar* einerseits, der weitgehend in prämodernen Formen verharrende oder zu ihnen zurückkehrende *Kleine Krieg* andererseits (Daase 1999). Das klassische Milieu *zwischenstaatlicher* Politik – der nullsummenspielartige anarchische Naturzustand – wird zumindest in schwachen und zerfallenden Staaten gespiegelt durch einen *innerstaatlichen* oder besser: *innergesellschaftlichen* Naturzustand, dessen Akteure in zunehmendem Maße substaatliche und transnational organisierte gesellschaftliche Gruppen sind. Dies hat vor allem Konsequenzen für die Ziele, Motive und das Handlungsumfeld der Konfliktakteure. So wie sich mit fortschreitender Globalisierung, mit der Kommerzialisierung und Übernahme vormals staatlicher Handlungsfelder durch Transnationale Unternehmen und nichtgouvernementale Organisationen die Weltpolitik zunehmend entstaatlicht und privatisiert (Gesamtüberblick

Baylis/Smith/Owens 2008), so entmonopolisiert, dereguliert, privatisiert sich auch die Anwendung militärischer Gewalt (Wulf 2005). Damit aber wird der Prozess der rechtlichen Einhegung und Verstaatlichung des Krieges, der die Geschichte Europas von der Frühen Neuzeit bis zum Zweiten Weltkrieg (Übersicht: Wolfrum 2003; Meyers 2004) gekennzeichnet hat, wenigstens teilweise rückgängig gemacht.

2.2 Komplexität der Gegenstände

Gilt es also, angesichts der aufscheinenden Komplexität der Kriege (Jäger 2010; sehr prägnante Diskussion einschlägiger Thesen Münklers 2008 in *Erwägen, Wissen, Ethik* (Münkler et al. 2008)) – und, so wird noch zu zeigen sein, auch angesichts der Komplexität des Friedens – Krieg und Frieden je zeitbezogen und je kontextadäquat zu überdenken (Geis 2006)? Oder wird die Weltpolitik von einer dauerhaften Konfliktlogik durchzogen (Nye 2007), die es erlaubt, auf der Grundlage extensiver empirischer Studien (Holsti 1991; Vasquez 2009) vergleichend Prozesse und Entwicklungen zu identifizieren, die über Zeit zu Verhaltensregelmäßigkeiten, Strukturen und Regimen gerinnen? Regeln und Strukturen, die nicht nur die Drohung mit oder Anwendung von organisierter militärischer Gewalt ordnen und einhegen, sondern auch der zarten Pflanze des Friedens ein Klettergerüst bieten, an dem sie sich zur vollen Pracht emporranken kann?

Die nähere Beschäftigung mit Ergebnissen der historischen Friedensforschung (exemplarisch Wegner 2002; Wegner 2003; Beyrau et al. 2007) – so verblüffend ihre Erkenntnisse im Einzelfall auch sein können (z.B. Langewiesche 2006) – induziert in diesem Kontext ein gesundes Maß an Skepsis: die Bildung von Idealtypen – im Sinne der Zusammenfassung von Gemeinsamkeiten und Differenzen der unendlichen Vielfalt historisch-politischer Phänomene zu vergleichsfördernden Merkmalsbündeln – scheint zwar möglich, die Formulierung von Gesetzmäßigkeiten mit überzeitlichem Gültigkeitsanspruch aber schon des Prinzips der historischen Kontingenz wegen durchaus vermessen. Hypothesenbildung hat nicht nur mit dem hermeneutischen Zirkel zu kämpfen, sondern auch mit dem Dilemma des Reduktionismus: die Vereinfachung komplexer politischer und sozioökonomischer Zusammenhänge durch einerseits Hervorhebung, andererseits Ausblendung von Aspekten der Realität beinhaltet immer einen erkenntnisinteressenabhängigen Selektionsprozess (Habermas 1968), dem letztlich eine politische oder gesellschaftliche Realitätsdeutung zugrunde liegt. Krieg und Frieden sind zunächst einmal soziale Phänomene, konstitutive Teile des Bedingungs-, Problem- und Prozesshaushaltes je konkreter menschlicher Gesellschaften. Sie lassen jeweils deren unterschiedliche Werte, Konflikte, Verhaltensmuster, Agenden erkennen, werden gestaltet durch deren politisches, gesellschaftliches, ökonomisches Umfeld, wirken in der Art eines dialektischen *double bind* aber auch auf deren weitere Entwicklungen ein. Hinzu kommt im konkreten Einzelfall die Überformung politischer oder gesellschaftlicher Prozesse und Strukturen mit individuellen Erfahrungen, Seinsdeutungen, Bedürfnisinterpretationen, Sehnsüchten wenn nicht des einfachen *universal soldier* Donovan'schen Zuschnitts, so doch der militärischen und politischen Entscheidungsträger: Die damit ins Blickfeld rückende Wechselwirkung zwischen politisch-gesellschaftlicher Strukturbildung und individuellen, subjektiven Erfahrungsprozessen macht die Analyse von Krieg und Frieden eher (noch) vielschichtiger und komplexer, als es dem nomothetisch prädierten Sozialwissenschaftler lieb sein kann.

Insofern wäre in mehr als einer Hinsicht der klassischen Position des Generals v. Clausewitz zu folgen, der gemäß der Krieg (und *incidenter* auch der Friede) immer und zu jeder Zeit ein Ausfluss der Politik ist, die ihn hervorbringt (Wegner 2002: VIIIf). Das heißt aber auch, dass Krieg und Frieden nur aus den jeweiligen politischen, gesellschaftlichen, ökonomischen Verhältnissen verstanden werden können, die sie zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort entstehen lassen. Zwar hat es in der Geschichte der intellektuellen Auseinandersetzung mit Krieg und Frieden immer wieder Versuche gegeben, deren Komplexität auf eineindeutige und einfache Zusammenhänge zu reduzieren: Zu erinnern wäre hier einerseits an die Entwicklung normativer Friedensvorstellungen seit der frühen Neuzeit, insbesondere aber seit der Aufklärung, denen zufolge der Friede zunächst nur innerhalb der christlichen Staatenwelt, dann innerhalb der (Völkerrechts-)Gemeinschaft der zivilisierten Nationen als verbindliche Handlungsschnur der Staatenlenker und als Normalzustand der internationalen Beziehungen anzusehen war. Ein Normalzustand, der allenfalls unter besonderen Bedingungen für kurze Zeit zur Wiederherstellung eines von Friedensstörern verletzten Zustands des gerechten Friedens durch den Krieg unterbrochen werden durfte (Kampmann 2006: Sp.5f.). Die so konstatierte Auffassung vom Frieden als des historischen Normalzustandes (die den Krieg als erklärungsbedürftigen Sonderfall gesellschaftlichen und/oder zwischenstaatlichen Verhaltens einschließt) korrespondiert nicht nur keineswegs mit dem historischen Befund, sondern steht auch im Widerspruch zu einer ebenso wirkmächtigen ideengeschichtlichen Tradition, derzufolge der Krieg neben Hunger, Pest und Tod als einer der vier apokalyptischen Reiter erschien, als unabänderliches, gleichsam naturhaftes Verhängnis (Wegner 2003:11), das seinen symbolhaften Ausdruck etwa auch im Hobbes'schen Naturzustand des Krieges „eines jeden gegen jeden“ fand (Hobbes [1651] 1984: 96; Übersicht Meyers 1992). Nicht der Krieg wird als Bruch des Friedens, sondern der Friede als Unterbrechung des Krieges begriffen.

Aber – von der Konstituierung des Naturzustandes als denkwürdiger Grundlage neuzeitlicher Staatsphilosophie zur systematischen Legitimierung gesellschaftsvertraglicher Konstruktionen einmal abgesehen: ob man sich für die Vorherrschaft des Krieges oder die des Friedens im Faktorenhaushalt der Entwicklung der Menschheit entscheidet, beruht letzten Endes ebenso auf der Wahl nicht weiter hintergebarter Prämissen wie die Antwort auf jene anthropologische Grundfrage, ob der Mensch von Natur aus vernunftbegabt und gut, einsichtig in die Notwendigkeiten und Konsequenzen seines gesellschaftlichen Handelns, damit aber auch überzeug-, lenk- und berechenbar sei, oder ob er unvernünftig und schlecht, irritierend sprunghaft und eigensüchtig sei, damit aber auch im Sinne der Hobbes'schen Sozialphilosophie der Drohung mit dem Schwert bedürfe, um zumindest ein Mindestmaß an Frieden zu halten, Recht und Gesetz zu respektieren. Die individuelle Wahl zwischen diesen Grundpositionen ist erkenntnisinteressenabhängig – und sie kann zudem überlagert werden durch Komplexe ethisch-moralischer Einstellungen zur Legitimation der Anwendung militärischer Gewalt, die zumindest *ex negatione* auch die Einstellungen gegenüber dem Frieden beeinflussen (Rengger/Kennedy-Pipe 2008). Wir nennen

- die *heroische Sicht* des Krieges, derzufolge der Krieg als ritterliches Duell tapferer und ebenbürtiger Gegner erscheint, als kunstvoller Fechtkampf, dessen meisterliche Beherrschung seit der Renaissance ein Gutteil dessen ausmacht, was der Adel Europas mit dem Begriff der (Standes-)Ehre verknüpft: individuelle Ehre des tugendhaften

Kriegers zunächst, dann in der Übertragung auf größere gesellschaftlich-politische Einheiten auch die Ehre von Staaten, Nationen usw.;

- die *realpolitische Sicht* des Krieges, die den Krieg primär begreift als Instrument zur Verwirklichung der Interessen der Herrschenden – legitimiert erst durch die Staatsraison, später das nationale Interesse, noch später ethnische, völkische, rassische und rassistische Überlegungen – oder modern gesprochen: der Versuch, im Sinne der klassischen Politik-Definition von Harold Lasswell die Frage *Who gets what, when, and how* mit der Keule zu entscheiden: Krieg ist „(...) the intentional use of mass force to resolve disputes over governance (...) governance by bludgeon (...) it is about which group of people gets to say what goes on in a given territory (...)“ (Orend 2005);
- die *mitleidige* oder *empfindsame Sicht* des Krieges, die vor dem Hintergrund christlich-pazifistischer Grundüberzeugungen die Anwendung militärischer Gewalt grundsätzlich verwirft, den Heroismus des Kriegers als schal und inhaltsleer verurteilt und einen Grundzug der friedenspolitischen Diskussion beschreibt, der vom Renaissancewerk der *Querela pacis* des Erasmus v. Rotterdam über die Friedenskirchen des 17. und 18. Jahrhunderts – Quäker, Mennoniten, Anabaptisten – bis in das Zeitalter der Aufklärung mit seinen Projekten zum Ewigen Frieden reicht (Übersicht v. Raumer 1953; immer noch glänzende Darstellung Hinsley 1967).

3 Grundkonstanten der Diskussion: dialektische Entwicklung der Begriffe von Krieg und Frieden?

Bei der Klassifizierung von Kriegen – und durchaus auch von Frieden – wird gern mit binären Codierungen gearbeitet – Angriffs-/Verteidigungskrieg, Staaten-/Bürgerkrieg, gerechter/ungerechter Krieg, traditioneller/Neuer Krieg, Kleiner/Großer Krieg, innerer/äußerer Friede, Verhandlungsfriede/Diktatfriede, negativer/positiver Friede usw. – eine heuristische Hilfskonstruktion, die unsere Tatbestände näherungsweise eingrenzt, dabei aber vermeidet, Aussagen über „das“ Wesen „des“ Krieges oder Friedens machen zu müssen, die angesichts der Geschichtlichkeit sowie des beständigen Gestalt- und Formwandels der unter die Begriffe subsumierten Phänomene sehr schnell Schiffbruch erleiden müssten (Geis 2006: 14ff.). Selbstverständlich erfreuen wir uns auch stärker formalisierter Kategorisierungssysteme, die bei der inhaltlichen Bestimmung der Begriffe helfen sollen – so z.B. die Kriege und Konflikte anhand einer vertikalen Akteurs-Achse (von der Dorfgemeinschaft bis zur Supermacht) und einer horizontalen Gewaltsamkeits-Achse (vom sichtbaren Interessenkonflikt bis zum globalen Nuklearkrieg) ordnende Klassifizierung von Ruloff/Schubiger (2007: 10-17; hilfreich dort v.a. das Schema auf S.11). Aber der politikwissenschaftlichen Forschung ermangelt es doch *eineindeutiger* einheitlicher Begriffe der zu untersuchenden Tatbestände (Rudolf 2010: 526) – der Krieg (und *incidenter* auch der Friede) ist frei nach Friedrich dem Großen ein launisches Luder (Kluss 2008), das in der Clausewitz'schen Perspektive auftritt wie ein wahres Chamäleon, weil er in jedem konkreten Fall seine Natur etwas ändere (Ruloff/Schubiger 2007: 11). Schon diese Beobachtung legt eher einen historisch-hermeneutischen denn einen sozialwissenschaftlich-nomothetischen Zugriff auf unsere Gegenstände nahe – und unterstützt wird dies durch eine Einsicht aus der historischen Friedensforschung (Wegner 2002: XVIff), derzufolge sich zwischen den Begriffen von Krieg und Frieden kein Komplementärverhältnis, sondern eines der Asymmetrie entwickelt

habe: gegenüber der *Naturzuständigkeit* des Krieges sei der Friede ein äußerst komplexes und instabiles Kunstprodukt, eine menschliche *Kulturleistung*, die der aktiven Stiftung bedarf und sich als menschliche Sehnsucht ebenso wie als politisches Ziel erst als Reflex auf die Erfahrungen des Krieges entwickelt habe. Dies gelte nicht nur jeweils für fast alle großen Friedensentwürfe der Neuzeit von Crucé, Sully und Penn bis zu Woodrow Wilson, sondern auch für die damit befasste Wissenschaft: so wie die Lehre von den Internationalen Beziehungen ein Kind der Erfahrungen des Ersten Weltkriegs ist (Meyers 1981), ist die Friedens- und Konfliktforschung ein Kind der Erfahrungen des MAD („mutual assured destruction“)-basierten Systems organisierter Friedlosigkeit nach dem Zweiten Weltkrieg (Meyers 1994).

Dass traditionellerweise Krieg und Frieden begrifflich als zwei klar voneinander unterscheidbare, sich gegenseitig ausschließende politische Zustände gelten, ist Ergebnis einer spezifisch frühneuzeitlichen Argumentation: Angesichts der Situation des konfessionellen Bürgerkrieges in Europa konstituiert vor allem Thomas Hobbes den Staat als einen öffentliche Ruhe und innere (Rechts-)Sicherheit garantierenden unbedingten Friedensverband, der auf gesellschaftsvertraglicher Grundlage den Naturzustand des *bellum omnium contra omnes* durch Setzung eines rechtlich geordnete Machtverhältnisse im Staatsinnern schützen den Gewaltmonopols aufhebt. Gedanklich wird damit der Weg frei, den Krieg auf das Binnenverhältnis der Souveräne, den internationalen Naturzustand, zu beschränken und ihn als rechtlich geregelte Form bewaffneter Konfliktaustragung zwischen Staaten zu begreifen. Zugleich ermöglicht diese Operation die Definition des Friedens als Nicht-Krieg (Schwerdtfeger 2001: 89ff.) – und liefert damit eine politisch-juristische Konstruktion, mittels derer die Vielfalt sozialer und politischer Konfliktlagen begrifflich eindeutig bestimmbar scheint.

Allerdings weist die real- und ideengeschichtliche Analyse (Gesamtüberblick Vasquez 2009) auf, dass die so gewonnenen Begriffe von Krieg und Frieden mit der Ontologie des klassischen staatenzentrischen Systems internationaler Politik – dem gern auch mit Blick auf die Friedensregelung von 1648 so bezeichneten Westfälischen System – aufs engste verknüpft sind. Veränderungen der realhistorischen Randbedingungen internationaler Politik ziehen Veränderungen im Gebrauch wie im Gehalt der Begriffe von Krieg und Frieden unmittelbar nach sich. Seit der frühen Neuzeit setzt sich in der europäischen Geschichte der Staat als Schutzverband und territorial fassbarer internationaler Akteur (Übersicht Schulze 2004) vornehmlich deshalb durch, weil er seine Tätigkeit über die erfolgreiche Produktion von Sicherheit legitimiert: von Verkehrswege- und Rechts-, später dann auch wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit im Binnenverhältnis, von nationaler Sicherheit im Außenverhältnis zu anderen vergleichbaren Akteuren, von internationaler Sicherheit in der durch die Prozesse von Konkurrenz und Konflikt ebenso wie von Kooperation und Friedensbewahrung strukturierten Staatengesellschaft. In dieser Entwicklung erscheinen Sicherheit und Territorialität als notwendige Korrelate: je mehr sich der frühneuzeitliche Staat territorial verfestigt, seine Herrschaft im Binnenverhältnis unwidersprochen durchsetzen und behaupten kann, desto erfolgreicher vermag er sein Schutzversprechen seinen Bürgern gegenüber im Inneren wie auch in der sich herausbildenden Staatenwelt nach außen einzulösen. Und: begriffsgeschichtliches Ergebnis des sich ausbildenden und intensivierenden Konnexes zwischen staatlicher Herrschaft – Ausübung von Macht durch zentrale politische Institutionen – und Kriegführung war, dass Frieden und Sicherheit über Jahrhunderte hinweg in politisch-militärischen Kategorien bestimmt, vom Staat als ihrem Produzenten und Garan-

ten her gedacht wurden, dass sie sich auf den Schutz des Individuums ebenso wie auf den Schutz der schützenden Institution bezogen. Schließlich: Sicherheit und Schutzgewährung als Voraussetzung einer erfolgreichen Politik der Herstellung und Bewahrung von Frieden kristallisieren sich in der Verteidigung der Integrität des staatlichen Territoriums ebenso wie in der Behauptung der Freiheit der politisch-gesellschaftlichen Eigenentwicklung.

Von zentraler Bedeutung in diesem Kontext ist die Annahme, dass zum einen die Entwicklung des Kriegsbildes und der Kriegsformen Resultat der Entwicklung der Produktivkräfte und der Destruktionsmittel ist, zum anderen aber auch die Existenz, physisch-territoriale Gestalt, politische Struktur und politisch-gesellschaftliche Funktion des Staates mit der Ausdifferenzierung und dem Wandel der Ziele, Formen und Prozesse der Kriegführung aufs engste verknüpft sind (Übersicht Metz 2006: Teil III). Dabei stellt schon der die Entwicklung der *Destruktionsmittel* antreibende technische Fortschritt das klassische Symbol der erfolgreichen Umsetzung staatlicher Schutzversprechen – nämlich die militärisch-politisch-rechtlich abgestützte Undurchdringbarkeit staatlicher Grenzen für Außeneinflüsse (Herz 1974) – sukzessive in Frage und hebt sie schließlich auf. Die insbesondere durch die Entwicklung der Luftkriegführung und der ballistischen Trägerwaffen im 20. Jh. bewirkte prinzipielle Durchdringbarkeit der harten Schale des nationalen Akteurs wird intensiviert durch die moderne industriewirtschaftliche Entwicklung und die Folgen einer immer weiter voranschreitenden internationalen Arbeitsteilung (Übersicht Dicken 2007), in deren Konsequenz der nationale Akteur unter Globalisierungsdruck gerät. Die Ressourcen, deren er auch weiterhin nicht nur zur Produktion von Sicherheit, sondern mehr noch angesichts seiner Wandlung vom liberalen Nachtwächterstaat der ersten Hälfte des 19. zum Daseinsvorsorgestaat der zweiten Hälfte des 20. Jhs. zur Erfüllung seiner sozialen Staatsaufgaben bedarf, werden bedroht, geschmälert, in Frage gestellt. Die Entgrenzung der Staatengesellschaft als Folge von Prozessen der Verregelung, Institutionalisierung und formalen Organisation internationaler Beziehungen, der Ausbildung transnationaler Interessenkoalitionen in einer Situation des Regierens ohne Staat (Neyer 2004), der Entwicklung inter- und transgouvernementaler Politikverflechtungen und von Mehrebenensystemen des Regierens in staatenüberwölbenden (Integrations-) Zusammenhängen (Schuppert 2005; Botzem et al. 2009) überdeckeln, unterlaufen oder ignorieren seine überkommenen Handlungsspielräume. Der Informalisierung des internationalen Systems korrespondiert die Informalisierung der innerstaatlichen Politik – fallen doch nicht nur die räumlichen und zeitlichen Reichweiten ökonomischer Prozesse und (formeller) politischer Entscheidungen auseinander, sondern gehen auch im Zuge von Globalisierung, Deregulierung und Privatisierung öffentlicher Aufgaben Teilbereiche staatlicher Souveränität an private ökonomische Akteure über. Damit aber wird die Leistungsfähigkeit des Staates als Garant von Daseinsvorsorge wie als Ordnungsmacht gesellschaftlichen Zusammenlebens im binnen- wie im zwischenstaatlichen Handlungsbereich weiter ausgehöhlt.

Der noch von Max Weber als unhinterfragter alleiniger Inhaber des Monopols legitimer physischer Gewaltanwendung in einem angebbaren Territorium (Weber [1919] 1992: 6) beschriebene nationale Akteur hat in weiten Teilen der Welt bereits zugunsten anderer Gewaltakteure abgedankt (gute Übersicht Bonacker/Weller 2006). In Angola, Somalia, Sierra Leone, Liberia oder dem Kongo ist er den Parteien, Handlangern und Profiteuren des Neuen Krieges, den kleptokratischen Eliten, den Patronen neo-patrimonialer Herrschaftsstrukturen und politischer Netzwerke, den Diamantensuchern und den jeglicher sozialen Bindung entfremdeten Jugendbanden (Bakonyi/Hensell/Siegelberg 2006) längst zum Opfer

gefallen. In Teilen des Balkans und des ehemaligen Sowjetimperiums ist immerhin noch seine Hülle begehrt, weil diese wie ein Theatermantel mafiosen Unternehmungen einen Rest von Legitimität und Respekt zu verschaffen scheint, wenn nicht gar ihre Durchführung mit Blick auf Usurpation und Kontrolle staatlicher Rest-Machtmittel entschieden erleichtert. In beiden Fällen aber wird die klassische neuzeitliche Legitimationsgrundlage staatlicher Existenz und staatlichen Handelns *insgesamt* deutlich in Frage gestellt: Nämlich die Überwindung des von Hobbes postulierten vorgesellschaftlichen Naturzustands des *bellum omnium contra omnes* durch die Garantie von Sicherheit und Rechtsfrieden im Binnen- wie Schutz vor militärischen Angriffen im Außenverhältnis. Die herkömmliche Legitimation des Krieges als Ausdruck des Rechtes der Staaten auf Inanspruchnahme des Instituts der Selbsthilfe zur Verteidigung eigener Interessen in einer anarchischen Staatenwelt ruht eben auf der Erfüllung dieses Schutzversprechens: seiner Durchsetzung dienen Monopolisierung der Gewaltanwendung und Verstaatlichung des Krieges. Erst als sich der Staat als Kriegsmonopolist durchgesetzt hatte, konnten Kombattanten und Nichtkombattanten, konnten Erwerbsleben und Kriegführung, konnten letztlich auch Krieg und Frieden begrifflich als zwei klar voneinander unterscheidbare, sich gegenseitig ausschließende politische Sphären voneinander getrennt werden (Münkler 2006: Kap.1).

3.1 Krieg – klassisch

Altertum, Mittelalter und Neuzeit gleichermaßen galt der Krieg als Grundtatbestand menschlichen Konfliktverhaltens, als „(...) Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen (...)“; Carl v. Clausewitz prägte die klassisch-instrumentelle Sicht:

„Der Krieg ist nichts als ein erweiterter Zweikampf. Wollen wir uns die Unzahl der einzelnen Zweikämpfe, aus denen er besteht, als Einheit denken, so tun wir besser, uns zwei Ringende vorzustellen. Jeder sucht den anderen durch physische Gewalt zur Erfüllung seines Willens zu zwingen; sein nächster Zweck ist, den Gegner niederzuwerfen und dadurch zu jedem ferneren Widerstand unfähig zu machen. ... Die Gewalt rüstet sich mit den Erfindungen der Künste und Wissenschaften aus, um der Gewalt zu begegnen. ... Gewalt, d.h. die physische Gewalt (denn eine moralische gibt es außer dem Begriff des Staates und Gesetzes nicht), ist also das Mittel, dem Feinde unseren Willen aufzudringen, der Zweck. Um diesen Zweck sicher zu erreichen, müssen wir den Feind wehrlos machen, und dies ist dem Begriff nach das eigentliche Ziel der kriegerischen Handlung (...)“ (Clausewitz [1832-1834] 1973: 191ff.).

In seiner vollen Ausformung seit der Entstehung gesellschaftlicher Großorganisationen, d.h. seit der Bildung der ersten Hochkulturen der Frühgeschichte bekannt, lässt sich der Krieg als der Versuch von Staaten, staatsähnlichen Machtgebilden oder gesellschaftlichen Großgruppen begreifen, ihre machtpolitischen, wirtschaftlichen oder weltanschaulichen Ziele mittels organisierter bewaffneter Gewalt durchzusetzen. Allerdings war in der Geschichte auch immer wieder umstritten, wann eine bewaffnete Auseinandersetzung als Krieg zu bezeichnen sei.

Im Laufe der Entwicklung können wir eine Einengung des vorzugsweise auf die gewaltsame Auseinandersetzung (bis hin zum Duell zwischen Individuen) abhebenden Begriffs konstatieren. Mit der Ausbildung des souveränen Territorialstaates und in seiner

Folge des als Gemeinschaft souveräner Nationen begriffenen internationalen Staatensystems seit dem 17. Jh. galt eine gewaltsame Auseinandersetzung nur dann als Krieg,

- wenn daran geschlossene Gruppen bewaffneter Streitkräfte beteiligt waren und es sich zumindest bei einer dieser Gruppen um eine reguläre Armee oder sonstige Regierungstruppen handelte,
- wenn die Tätigkeit dieser Gruppen sich in organisierter, zentral gelenkter Form entfaltete, und
- wenn diese Tätigkeit nicht aus gelegentlichen, spontanen Zusammenstößen bestand, sondern über einen längeren Zeitraum unter regelmäßiger, strategischer Leitung anhielt.

Der neuzeitliche Kriegsbegriff stellt darüber hinaus darauf ab, dass die am Krieg beteiligten Gruppen in aller Regel als souveräne Körperschaften gleichen Ranges sind und untereinander ihre Individualität vermittels ihrer Feindschaft gegenüber anderen derartigen Gruppen ausweisen. Indem dieser Kriegsbegriff einen (völkerrechtlichen) Rechtszustand bezeichnet, der zwei oder mehreren Gruppen einen Konflikt mit Waffengewalt auszutragen erlaubt, schließt er Aufstände, Überfälle oder andere Formen gewaltsamer Auseinandersetzung zwischen rechtlich Ungleichen aus, vermag damit aber solche Tatbestände wie Bürgerkrieg, Befreiungskrieg und Akte des Terrorismus nicht oder nur ungenügend abzudecken. Da die Abgrenzung des Krieges gegen andere gewaltsame Aktionen (bewaffnete Intervention, militärische Repressalie, Blockade) in der Praxis der Staaten oft verhüllt wurde, war der Kriegsbegriff im Völkerrecht lange umstritten. Erst die Genfer Fünf-Mächte-Vereinbarung vom 12. Dezember 1932 ersetzte den ursprünglichen Ausdruck „Krieg“ durch den eindeutigeren der „Anwendung bewaffneter Gewalt“ (Art. III). Die Charta der Vereinten Nationen folgte dieser Tendenz, indem sie die Anwendung von oder Drohung mit Gewalt in internationalen Beziehungen grundsätzlich verbot (Art. 2, Ziff. 4) und nur als vom Sicherheitsrat beschlossene Sanktionsmaßnahme (Art. 42) oder als Akt individueller oder kollektiver Selbstverteidigung (Art. 51) erlaubte.

Trotz aller völkerrechtlichen Klärungsversuche: in politischer Hinsicht bleibt die Ungewissheit darüber, was das Wesen des Krieges ausmacht und wo er seine Grenzen findet, bestehen. Zwar hat *Clausewitz* die lange Zeit gültige Auffassung vom Kriege als eines funktionalen Mittels der Politik entwickelt, als einer spezifischen Form des Verkehrs der Staaten untereinander, die zwar ihre eigene Logik hat, grundsätzlich aber den Primat der Politik gelten lässt: Der Krieg hat keinen Eigenwert, sondern gewinnt seine Berechtigung allein in einem von der Politik geprägten, der Durchsetzung der Interessen der Staaten nach außen dienenden Ziel-Mittel-Verhältnis. Aber: was diese Auffassung nicht erfasst, ist die Wandlung des Krieges von einer – für die Zeit *Clausewitz* noch typischen – Auseinandersetzung zwischen Souveränen und ihren Armeen – wie sie am deutlichsten in der Form der mit begrenzter Zielsetzung und unter weitgehender Schonung von Non-Kombattanten und produktiven Sachwerten geführten *Kabinettskriege* des 18. Jhs. aufscheint – zu einer Auseinandersetzung zwischen hochindustrialisierten Massengesellschaften, die als *Totaler Krieg* bezeichnet wird. Ausgehend von der *levée en masse* der französischen Revolutionskriege, erstmals deutlich manifest im Amerikanischen Bürgerkrieg 1861-1865, erreicht sie im Ersten und im Zweiten Weltkrieg ihre Höhepunkte. Mobilmachung aller militärischen, wirtschaftlichen und geistig-weltanschaulichen Ressourcen für die Kriegführung; Missach-

tung der völkerrechtlichen Unterscheidung zwischen Krieg führenden Streitkräften (Kombattanten) und nicht kämpfender Zivilbevölkerung; Zerstörung kriegs- und lebenswichtiger Anlagen im Hinterland des Gegners; Mobilisierung gewaltiger Propagandamittel, um die eigene Wehrbereitschaft zu steigern und die des Gegners zu zersetzen – all diese Elemente haben nur ein Ziel: die völlige Vernichtung des zum absoluten Feind erklärten Gegners. Der *Totale Krieg* kehrt das *Clausewitz* 'sche Zweck-Mittel-Verhältnis von Politik und Krieg geradezu um, setzt – im Sinne der These *Ludendorffs* vom Krieg als der höchsten Äußerung völkischen Lebenswillens – die äußerste militärische Anstrengung absolut. Damit aber wird der Krieg der politischen Operationalisierbarkeit beraubt, werden Staat und Politik zum Mittel des Krieges erklärt, wird der Krieg stilisiert zum Medium der Selbststeigerung und Überhöhung: des Kriegers sowohl als auch der Krieg führenden Nation.

Mit der Entwicklung nuklearer Massenvernichtungswaffen stellt sich die Frage nach der politischen Instrumentalität des Krieges vor dem Hintergrund des thermonuklearen Holocausts erneut. Der *Clausewitz* 'schen Lehre von der politischen Zweckrationalität des Krieges ist im Zeitalter der auf gesicherte Zweitschlagpotenziale der Supermächte gestützten gegenseitigen Totalzerstörungsoption der Grundsatz entgegen zu halten, dass Krieg kein Mittel der Politik mehr sein darf. Denn: sein Charakter hat einen qualitativen, irreparablen Bruch erfahren: das Katastrophale, Eigendynamische organisierter militärischer Gewaltanwendung ist auf in der Geschichte bis zum Jahre 1945 nie dagewesene Weise gesteigert worden. Es gilt die treffende Bemerkung des Psychologen Alexander Mitscherlich (1970: 16): Die Atombombe verändere den Charakter des Krieges „(...) von einer Streitgemeinschaft zu einer vom Menschen ausgelösten Naturkatastrophe“. Oder anders: wo das Mittel den Zweck, dem es dienen soll, im Falle seines Einsatzes obsolet macht, führt es sich selber *ad absurdum*. Damit aber wäre auch die hergebrachte Unterscheidung von Krieg und Frieden fragwürdig. Ihre Grenzen verschwimmen spätestens da, wo in der Politik der Abschreckung die Vorbereitung auf den Krieg zur Dauermaxime politischen Handelns wird. Die spezifischen Konturen von Krieg und Frieden als trennbare gesellschaftliche Größen gehen verloren:

„Mit der Entwicklung des Kalten Krieges nach dem Zweiten Weltkrieg und der Tendenz zur Totalisierung politischer Ziele und technologischer Zerstörungspotentiale wurde überkommenen begrifflichen Differenzierungen endgültig der Boden entzogen. Dem Begriff des Krieges und dem Begriff des Friedens entsprechen in Politik und Gesellschaft heute keine eindeutigen Sachverhalte mehr“ (Senghaas 1969: 5).

Die Entwicklung der Destruktionsmittel (Übersicht Metz 2006: Teil III) hat Schutzversprechen und Sphärentrennung schon zu Beginn des 20. Jhs. mittels des Luftkrieges ernsthaft hinterfragt, und in der Mitte des 20. Jhs. durch die Entwicklung nuklearer Massenvernichtungswaffen potenziell aufgehoben. Aber erst die Entwicklung des Neuen Krieges setzt solchem Denken tatsächlich ein Ende. Die charakteristischen Elemente jener Schönen Neuen Welt der privatisierten Gewalt (Mair 2003) – nämlich

- die Verwicklung der Staaten in unkonventionelle Prozesse und Formen der Kriegführung zwischen staatlichen und sub- oder nichtstaatlichen Akteuren,
- die Vergesellschaftung des Gewaltmonopols,